

6431 Schwyz, Postfach 1260

per E-Mail
Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK
3003 Bern
bettina.kast@bafu.admin.ch

Schwyz, 9. April 2024

Klimaschutz-Verordnung
Vernehmlassung des Kantons Schwyz

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 24. Januar 2024 hat das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Kantonsregierungen die Unterlagen zur Klimaschutz-Verordnung (KIV) zur Vernehmlassung bis 1. Mai 2024 unterbreitet.

Der Kanton Schwyz schliesst sich den Stellungnahmen der Energiedirektorenkonferenz (EnDK) vom 25. März 2024 und der Konferenz der Vorsteher der Umweltschutzämter (KVU) vom 18. März 2024 an. Besonders diejenigen Anträge, welche zu einem effizienten und einheitlichen Vollzug durch die Kantone führen und deren Aufwand reduzieren, werden seitens Kanton Schwyz begrüsst. Es wird hervorgehoben, dass die Kantone frühzeitig und umfassend in die neu zu schaffende «Plattform Anpassung an den Klimawandel» einbezogen werden.

Es ist begrüssenswert, dass die Zusammenarbeit der Bundesämter für Umwelt (BAFU) und für Energie (BFE) weiter gestärkt wird, da die Themen Klima und Energie enge Bezüge aufweisen. Gerade für die Kantone ist es essentiell, Synergien zu nutzen und unnötige Doppelspurigkeiten in diesen beiden Bereichen zu vermeiden. Der Kanton Schwyz spricht sich dafür aus, dass diese Zusammenarbeit auf Augenhöhe auch bei den weiteren anstehenden Arbeiten rund um die Ausführungsbestimmungen und im Vollzug weitergeführt wird. Weiter ist eine schnelle Ausarbeitung und Vernehmlassung der Ausführungsbestimmungen zu Art. 10 KIG wünschenswert, da den Kantonen diesbezüglich eine wichtige Rolle zukommt.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und versichern Sie, Herr Bundesrat, unserer vorzüglichen Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates:

André Rügsegger
Landammann



Dr. Mathias E. Brun
Staatschreiber